

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den E-Mail Push Service der T-Mobile Austria GmbH

der **T-Mobile Austria GmbH**

Rennweg 97–99

1030 Wien

Gültig für neu abgeschlossene Verträge sowie  
Vertragsverlängerungen ab 6. Mai 2019.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den E-Mail Push Service der T-Mobile Austria GmbH.....</b>	<b>3</b>
1 Gegenstand der Bedingungen.....	3
2 Voraussetzungen für die Nutzung des Push-Service .....	3
3 Leistungen der T-Mobile Austria.....	3
4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden.....	3
5 Dienste Dritter .....	4
6 Haftungsbeschränkung .....	4
7 Datenschutz.....	5
8 Vertragsverletzungen.....	5
9 Vertragslaufzeit und Beendigung .....	5
10 Sonstiges .....	5
<b>II. BlackBerry® End-Nutzer Lizenzvertrag .....</b>	<b>5</b>
1 Definitionen .....	6
2 Nutzungsrechte .....	6
3 Vervielfältigungsrechte.....	6
4 Dekompilierung und Bearbeitung der Software .....	6
5 Upgrades und Updates .....	7
6 Email System.....	7
7 Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Software.....	7
8 Geistiges Eigentum.....	7
9 Ausfuhrbeschränkungen; Rechte der US Regierung .....	7
10 Sicherheit .....	8
11 Vertraulichkeit.....	8
12 Gewährleistung .....	8
13 Haftung.....	8
14 Haftungsfreistellung .....	8
15 Vertragsbeendigung.....	8
16 Abtretung und Übertragung.....	8
17 Benachrichtigungen.....	9
18 Höhere Gewalt.....	9
19 Allgemein.....	9
<b>III. Erklärung zum Datenschutz.....</b>	<b>9</b>

# I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den E-Mail Push Service der T-Mobile Austria GmbH

Sofern nachfolgend nicht abweichend geregelt, gelten für die Inanspruchnahme des E-Mail Push Service die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH.

## 1 Gegenstand der Bedingungen

1.1 Die T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend „T-Mobile Austria“ genannt) ermöglicht dem Kunden durch den E-Mail Push Service von Magenta Business (im Folgenden „Push-Service“ genannt) den mobilen Zugriff auf seine bei einem Internet Service Provider bzw. Webmail Service Provider (im folgenden Mailprovider genannt) eingehende E-Mails. Hierbei werden die Daten über eine Plattform durch einen „Push“-Mechanismus via GPRS automatisch auf ein BlackBerry® Wireless Handheld oder ein vergleichbares mobiles Email-push fähiges Endgerät (im folgenden Endgerät genannt) übertragen. Der Push-Service beinhaltet den Empfang und Versand von E-Mails über das Endgerät sowie die Einrichtung und Zugriff auf einen Account auf einer zentrale Webplattform (im folgenden Service Plattform genannt), über die E-Mail- Einstellungen vorgenommen sowie der E-Mail-Verkehr von und auf das Endgerät abgewickelt wird.

## 2 Voraussetzungen für die Nutzung des Push-Service

2.1 Die Nutzung des E-Mail Push Service ist nur im Zusammenhang mit einem BlackBerry® Wireless Handheld oder einem vergleichbaren E-Mail-Push fähigem Endgerät möglich.

2.2 Der Push - Service steht nur Kunden zur Verfügung, die gleichzeitig einen T-Mobile Austria Vertrag für den Mobilfunkdienst im Zusammenhang mit einer Magenta Business GPRS-Option abgeschlossen haben. Diesbezüglich wird vollumfänglich auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH“ verwiesen.

2.3 Zur Inanspruchnahme des Dienstes benötigt der Kunde zusätzlich und in eigener Verantwortung einen externen Mail-Account bei einem Internet Service Provider oder Mailprovider, welcher den Push Service unterstützt und automatisierte Abfragen zulässt. Der Kunde ist selbst für die Auswahl eines kompatiblen Drittanbieters verantwortlich. T-Mobile Austria weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, keinen Einfluss auf das Angebot des Drittanbieters zu haben. Sollte dieser von der Möglichkeit Gebrauch machen, die automatische Push-Funktion nicht mehr zu unterstützen, kann hierdurch die Nutzungsmöglichkeit des Push-Service behindert werden oder zur Gänze unterbleiben.

## 3 Leistungen der T-Mobile Austria

3.1 T-Mobile Austria stellt dem Kunden den für den Betrieb des Endgerätes notwendigen Push-Service zur Verfügung. Mit der Freischaltung des Push-Services auf dem Mobilfunkanschluss durch T-Mobile Austria wird ein monatlicher Servicepreis fällig. Die Höhe dieses Entgeltes ist den aktuellen Preisaussendungen sowie der Magenta Business Homepage zu entnehmen.

3.2 T-Mobile Austria ist bemüht, eine unterbrechungs- und fehlerfreie Übermittlung der Daten über den Push-Service zu ermöglichen. Dennoch kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass einzelne Daten nicht ordnungsgemäß übermittelt werden. T-Mobile Austria schuldet daher weder einen unterbrechungsfreien Betrieb des Push-Service noch eine unterbrechungsfreie Übermittlung der Daten in korrekter Form oder innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Insbesondere wird der E-Mail Account über die Service Plattform im Rahmen definierter Intervalle (derzeit zumindest 15 Minuten) auf neu eingegangene E-Mails überprüft, sodass E-Mails zeitlich verzögert auf das BlackBerry® Wireless Handheld weitergeleitet werden.

3.3 T-Mobile Austria ermöglicht dem Kunden über den Push-Service den Zugang zu Diensten von Drittanbietern. Insbesondere ermöglicht der Push-Service die Übertragung von E-Mails von Mailprovider auf das Endgerät. Empfangene Anhänge können auf dem BlackBerry® Wireless Handheld zwar in textueller Form dargestellt, nicht jedoch bearbeitet werden.

3.4 Die Nutzung des Push-Services ist nur im Zusammenhang mit einem Push-fähigen BlackBerry® Wireless Handheld möglich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Einbindung des zur Nutzung des Push-Service erworbenen BlackBerry® Wireless Handheld nicht im Rahmen der von der BlackBerry® Solution verwendeten BlackBerry® Enterprise Server Software möglich ist.

3.5 Die Übertragung der Daten erfolgt über GPRS. Hierzu stellt T-Mobile Austria dem Kunden die Leistungen des Vertrages für den Mobilfunkdienst zur Verfügung. Diese Leistungen sind entgeltpflichtig und separat gemäß den gültigen Bedingungen zu beauftragen.

3.6 T-Mobile Austria kann die Nutzung von auf der zentralen E-Mail-Plattform angebotenen Diensten insbesondere im Hinblick auf die maximale Anzahl von E-Mail-Nachrichten, die in dem Account auf der Service Plattform gespeichert werden, die maximale Anzahl von E-Mail-Nachrichten, die von einem Account versendet oder empfangen werden, den maximalen auf dem Server von T-Mobile Austria zur Verfügung gestellten Speicherplatz und die maximale Häufigkeit und Dauer des Zugriffs auf den Push-Service, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums einschränken, sofern der vom Kunden in Anspruch genommene Dienst hierdurch nicht wesentlich und sachlich gerechtfertigt eingeschränkt wird.

3.7 T-Mobile Austria bietet dem Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, seinen Zugriff auf die bei dritten Webmail-Diensten eingehenden E-Mails über seinen Account auf der Service Plattform [www.instantmail.magenta.at](http://www.instantmail.magenta.at) zu administrieren.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Bei der Anmeldung zum Push-Service wählt der Kunde einen Benutzernamen und Passwort aus. Der Kunde ist allein für die Sicherheit und die Geheimhaltung des Passworts sowie der Account-Informationen verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, T-Mobile Austria zu informieren, wenn er von einem Bekannt werden seines Passworts, einer unautorisierten Benutzung desselben oder des Postfachs oder von irgendeiner anderen Verletzung der Geheimhaltung Kenntnis erlangt.

4.2 Über den E-Mail Dienst eingestelltes oder versendetes Material kann Beschränkungen bezüglich der Größe, Nutzung, Reproduktion, Verbreitung oder anderer Auflagen von T-Mobile Austria oder Dritten unterliegen. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass diese Beschränkungen gegebenenfalls für die Nutzung der Push-Services und/oder der Dienste von Dritten gelten, und dass er beim Einstellen oder Versenden von solchem Material zur Einhaltung dieser Beschränkungen verpflichtet ist.

- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, in keiner Weise die Funktionsfähigkeit der Service Plattform zu beeinträchtigen, das Passwort eines anderen Kunden in Erfahrung zu bringen und sonstigen Handlungen vorzunehmen, welche die Nutzung der Webseite durch einen anderen Kunde beeinträchtigen, kein Computerprogramm über den Push Service zu vertreiben, welches ein System, Daten oder personenbezogene Informationen beschädigen, beeinträchtigt oder Ihnen ohne Wissen des Berechtigten zur Kenntnis bringen.
- 4.4 Der Kunde trägt sowohl die alleinige Verantwortung für die Auswahl, Installation und Funktion sämtlicher Einrichtungen, Software und Telekommunikationseinrichtungen und - Dienste von Dritten als auch die unbeschränkte Verantwortung für Internet-E-Mail-Schnittstellen und im Zusammenhang mit dem Push-Service in Anspruch genommenen Dienste. Es obliegt ihm, sicherzustellen, dass der Mailprovider und die Hardware, mit der die Push-Services genutzt werden, den Mindestanforderungen von T-Mobile Austria im Hinblick auf die Kompatibilität erfüllen; das umfasst z.B. Verarbeitungsgeschwindigkeit, Speicherbedarf, E-Mail-Server und Servicesoftware sowie einen für die E-Mail-Funktion geeigneten Internetzugang.
- 4.5 Der Kunde sichert zu, den Push-Service nicht in einer Weise zu nutzen, die geeignet ist, die Service Plattform und/oder T-Mobile-Dienste oder mit dieser Webseite oder diesen Diensten verbundene Netzwerke zu beschädigen, deaktivieren, überlasten oder zu beeinträchtigen oder welche die Nutzung und Inanspruchnahme des Push-Services und/oder anderer T-Mobile-Dienste durch andere Kunde beeinträchtigen. Jeder Versuch, durch Hacking, gezielte Kennwortsuche oder auf andere Weise unbefugten Zugang zum Push-Service und/oder T-Mobile-Diensten, anderen Accounts, Computersystemen oder Netzwerken zu erlangen, welche mit dem Push-Service verbunden sind oder über diese zugänglich gemacht werden, ist ausdrücklich untersagt.
- 4.6 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass durch die von Ihm versandten E-Mails, insbesondere durch deren Inhalt, keinerlei Beeinträchtigungen für T-Mobile Austria, andere Anbieter, Kunde oder Netze entstehen. Als Beeinträchtigungen werden auch Beschwerden über das unaufgeforderte Zusenden ungewollter E-Mails mit kommerziellem Charakter gewertet.
- 4.7 Der Kunde ist allein für die Inhalte der von seinem Postfach versandten E-Mails verantwortlich.
- 4.8 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistung von T-Mobile Austria nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- diese unter Beachtung der Urheberrechte sowie sonstiger gewerblicher Schutzrechte Dritter zu nutzen;
  - keine Kettenbriefe, sog. „Spams“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) oder „Mail-Bomben“ (z. B. massenhafte gleich-adressierte Mails) weiterzuleiten und/oder zu versenden;
  - keine Angebote abzurufen, zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf solche Informationen hinzuweisen oder Hyperlinks zu solchen Seiten bereitzustellen, die pornografische Inhalte im Sinne der einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen darstellen, gegen das Verbotsgesetz verstoßen oder zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, den Krieg verherrlichen, für eine terroristische Vereinigung werben, zu einer Straftat auffordern, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, das Ansehen des Konzerns Deutsche Telekom schädigen können, ehrverletzende Äußerungen enthalten oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten, oder gegen sonstige Rechtsvorschriften verstoßen.
- 4.9 Der Kunde verpflichtet sich, alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen zu treffen, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche über die Leistung von Inhalten des letzten Spiegelstrichs der Ziffer 4.8 Kenntnis erhalten.
- 4.10 Zur Sammlung oder Speicherung von persönlichen Daten anderer Kunde der Leistung ist der Kunde nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt.
- 4.11 Es ist alles zu unterlassen, was in irgendeiner Weise die Bereitstellung der Leistung oder den Zugriff auf die Leistung durch einen Dritten nachteilig beeinflussen kann.
- 4.12 Weiterhin ist es untersagt, sich unbefugt Zugang zu E-Mails Dritter zu verschaffen.
- 4.13 Bei Verstoß gegen vorgenannte Regelungen behält sich T-Mobile Austria vor, Ansprüche auf Schadensersatz gegen den jeweiligen Kunden geltend zu machen.
- 4.14 T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, über den Dienst eingestelltes oder versendetes Material rechtswidrigen, obszönen oder beleidigenden Inhalts nach eigenem Ermessen zu entfernen. T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, jederzeit Informationen weiterzugeben, sofern dies zur Einhaltung geltender Gesetze und anderer Vorschriften oder im Rahmen eines Verfahrens oder auf Anforderung einer Behörde erforderlich ist.
- 5 Dienste Dritter**
- 5.1 Außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und unter der Voraussetzung, dass T-Mobile Austria keine Übermittlung von Informationen veranlasst hat bzw. die Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert hat, ist T-Mobile Austria für den Inhalt, die Nutzung oder Erbringung von Diensten von Dritten, verlinkten Seiten oder Informationen, nicht verantwortlich, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Einhaltung von Urheberrechten, Rechtmäßigkeit, Einhaltung der guten Sitten, Links und sämtliche sonstigen Aspekte von Diensten von Dritten, verlinkten Seiten oder Informationen von Dritten. T-Mobile Austria ist weder für durch Dienste von Dritten oder verlinkte Seiten erhaltene Übermittlungen verantwortlich noch für den Fall, dass Dienste von Dritten oder verlinkte Seiten nicht ordnungsgemäß oder Ihren Erwartungen entsprechend funktionieren.
- 5.2 Unter Nutzung des Push-Service genutzte Dienste von Dritten oder über verlinkte Seiten getätigte Geschäfte mit Dritten, einschließlich der Lieferung bzw. Bereitstellung und Bezahlung von Waren und Diensten, sowie sämtliche sonstigen mit diesen Geschäften in Zusammenhang stehenden Bestimmungen, Bedingungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen werden ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Dritten vereinbart und sind ausschließlich zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten wirksam. T-Mobile Austria übernimmt weder die Verantwortung noch die Haftung für solche Geschäfte oder Teile davon.
- 6 Haftungsbeschränkung**
- 6.1 Die Haftung von T-Mobile Austria für eigenes Verschulden sowie für Verschulden Dritter, deren sich T-Mobile Austria zur Erfüllung ihrer Verpflichtung bedient, richtet sich nach den Haftungsgrundsätzen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Dies jedoch mit der Ausnahme, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Sachschäden sowie die Haftung für entgangenen Gewinn sowie reine Vermögensschäden ausgeschlossen wird, vorausgesetzt, dass dem

- nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des TKG 2003.
- 6.2 Die Haftung für Datenverluste bei Datenübertragungen wird, ausgenommen in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von T-Mobile Austria, ausgeschlossen.
- 6.3 Die direkte Haftung Dritter, derer Dienste sich T-Mobile Austria zur Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen bedient, ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7 Datenschutz**
- 7.1 T-Mobile Austria verarbeitet und nutzt die internationale Karten- und Anschlusskennung des Vertrages für den Mobilfunkdienst sowie die eindeutige Endgeräteerkennung zur automatischen Dienstanmeldung, zur Prüfung der Endgeräteberechtigung sowie zur Abrechnung der Dienstleistungen des Push Services.  
Zusätzlich verarbeitet und nutzt T-Mobile Austria die Zugangskennungen und die Nachrichteninhalte der E-Mailboxen des Kunden ausschließlich für die Dienstleistung. Nachrichteninhalte werden zwischengespeichert, soweit diese nicht unmittelbar zugestellt werden können.
- 7.2 Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten einverstanden.  
T-Mobile Austria werden die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung dieser Daten gegen Missbrauch treffen. Diese Pflichten bleiben auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen. In diesem Zusammenhang finden die §§ 96 ff TKG Anwendung.
- 7.3 Der Kunde ist sich in dem nach Maßgabe der in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften zum Datenschutz erforderlichen Umfang bewusst, und erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, dass die Nutzung des Push-Services aus technischen Gründen und im ausschließlich dafür erforderlichen Umfang zur Übertragung von Daten in die USA, Großbritannien und/oder Kanada führen kann.
- 7.4 Die vertraulichen Informationen des Kunden werden durch die Nutzung des Push-Services in keiner Weise in ihrer Vertraulichkeit eingeschränkt; jedoch gewährt der Kunde T-Mobile Austria und von T-Mobile Austria beauftragten Dritten das Recht, persönliche Daten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausschließlich in dem zur Dienstleistung erforderlichen Ausmaß zu verarbeiten, zu übertragen und im begrenzten Rahmen gegenüber dem Personenkreis offenzulegen, der die Informationen zu Zwecken der Erfüllung der vertragsgegenständlichen Pflichten benötigt, stets vorausgesetzt jedoch, dass dies keinerlei Einschränkung der Obliegenheiten bedeutet, die den Parteien nach Maßgabe der Vertraulichkeitsbestimmungen in dieser Vereinbarung auferlegt sind.
- 8 Vertragsverletzungen**
- 8.1 Falls die hier geregelten Dienste entgegen den Bestimmungen in diesem Vertrag genutzt werden, ist T-Mobile Austria nach eigenem Ermessen berechtigt, angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Solche Maßnahmen umfassen unter anderem die vorübergehende oder dauerhafte Entfernung des Inhalts, das Filtern von Internet-Übertragungen und die sofortige Einstellung oder Beendigung aller Teledienste (einschließlich E-Mail-Dienst) oder Teilen davon. T-Mobile Austria haftet in keiner Weise für solche Schutzmaßnahmen und behält sich vor, im Falle eines derartigen Verstoßes, darüberhinausgehende rechtliche oder technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- 8.2 Sofern Sie die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verletzen, kann T-Mobile Austria – ungeachtet

weiterer Rechte oder Ansprüche gegen Sie – diesen Vertrag nach vorheriger schriftlicher Fristsetzung von mindestens fünf Werktagen kündigen.

## 9 Vertragslaufzeit- und Beendigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis zum Push-Service kommt durch einen Auftrag des Kunden (Angebot) und die Freischaltung des Push-Service auf der Magenta Business Karte durch T-Mobile Austria (Annahme) zustande.
- 9.2 Im Übrigen gelten für die Vertragslaufzeit die Bestimmungen des § 4 Vertragslaufzeit und des § 7 Vertragskündigung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria GmbH“, der reine Push-Service unterliegt nicht den Bedingungen für die Mindestvertragsdauer.

## 10 Sonstiges

- 10.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Mobile Austria auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Eine Übertragung der Rechte und Pflichten von T-Mobile Austria aus diesem Vertragsverhältnis auf die Deutsche Telekom AG oder eine Beteiligungsgesellschaft von dieser ist auch ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht für diesen Fall das Recht zu, das Push-Service ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 10.3 Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ersetzten Bestimmung am nächsten kommt.
- 10.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 10.5 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen (IPRG, UNKR). Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien als vereinbart.  
T-Mobile Austria GmbH A-1030 Wien, Rennweg 97-99 Firmenbuch-Eintrag: Aufsichtsrat: Mag. Christopher Schläffer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Ing. Robert Chvátal, Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese FB-Eintrag: Handelsgericht Wien FN 171112 k, UID ATU 45011703, DVR 0898295 Stand November 2007

## II. BlackBerry® End-Nutzer Lizenzvertrag

BITTE LESEN SIE VOR DER BENUTZUNG DES BLACKBERRY® HANDHELDS DIESEN VERTRAG SORGFÄLTIG DURCH. Mit diesem Vertrag, der Hinweise über Garantie- und Haftungsausschlüsse sowie eine datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung enthält, wird Ihnen eine Lizenz zur Benutzung der Software erteilt.

Dieser BlackBerry® End-Nutzer-Lizenzvertrag (nachfolgend als „Lizenzvertrag“ bezeichnet) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (nachfolgend „Sie/Ihnen/Ihr(e)“) und Research in Motion UK Limited, Firmennummer 4022422 („RIM“), mit eingetragenem Geschäftssitz in Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, UK TW20 9LF (nachfolgend zusammen als die „Parteien“ und einzeln als die „Partei“ bezeichnet). RIM ist im Hinblick

auf die Lizenzierung und den Vertrieb der Software (wie unten definiert) entweder direkter oder indirekter Lizenznehmer von (a) Research in Motion Limited („RIM Kanada“), von einer oder mehreren Tochter- und Konzerngesellschaft(en) von RIM Kanada (nachfolgend als der „RIM-Konzern“ bezeichnet) oder (b) einem dritten Lizenzgeber eines der Unternehmen des RIM-Konzerns einschließlich RIM selbst.

#### Einverständniserklärung

Durch Anklicken der unten befindlichen Schaltfläche oder durch Installation bzw. Nutzung der Software nehmen Sie die Bestimmungen dieses Lizenzvertrags an. Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Vertragsbedingungen haben, wenden Sie sich bitte an [www.blackberry.com/uk](http://www.blackberry.com/uk).

#### Vorgang bei Ablehnung

Falls Sie den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags nicht zustimmen, ist die Nutzung der Software untersagt. In diesem Fall geben Sie das BlackBerry® Handheld, die Software und die zugehörigen Artikel (einschließlich Dokumentation und Verpackung) bitte unverzüglich an RIM oder den RIM-Händler zurück, von dem Sie das BlackBerry® Handheld, die Software und die zugehörigen Artikel erhalten haben. Falls Sie die Software und/oder das BlackBerry® Handheld bereits bezahlt haben, legen Sie RIM bitte Ihre Kaufpreisquittung vor, und RIM wird die von Ihnen für diese Artikel bezahlten Beträge zurück erstatten.

## 1 Definitionen

„BlackBerry® Desktop Software“ bezeichnet diejenige Software, die zur Installation auf einem einzelnen Desktop Computer und zur Nutzung zusammen mit dem BlackBerry® Handheld bestimmt ist.

„BlackBerry® Handheld“ bezeichnet das drahtlose RIM BlackBerry® Handheld Gerät, das Sie erworben haben.

„BlackBerry®-Solution“ bezeichnet die (unten beschriebene) Software, das BlackBerry® Handheld und von RIM erhältliches Zubehör und Dokumentation.

„Produkt“ bezeichnet zusammen das BlackBerry® Handheld und von RIM geliefertes Zubehör für das BlackBerry® Handheld, ausgenommen der Software.

„Software“ bezeichnet die RIM Software Produkte, die Ihnen gemäß diesem Lizenzvertrag zu Ihrer Nutzung in Verbindung mit dem BlackBerry® Handheld, einschließlich der BlackBerry® Desktop Software und der auf dem BlackBerry® Handheld befindlichen firmeneigenen RIM Software Produkte oder Firmenware ungeachtet der Form, in der sie Ihnen zur Verfügung gestellt wird oder der Form, in der Sie die Software nutzen werden. Sofern nicht anderweitig in diesem Lizenzvertrag bestimmt, umfasst der Begriff Software nicht Software von Drittanbietern, und zwar unabhängig davon, ob die Software von Drittanbietern der Software beiliegt, mit ihr zusammen geliefert wird oder zusammen mit der Software abläuft, sowie jeder andere Bestandteil der BlackBerry®-Solution. Die Berechtigung zur Nutzung von Software von Drittanbietern bestimmt sich nach den Regelungen separater Softwarelizenzen für die jeweilige Software von Drittanbietern in Abhängigkeit von Ihrem Einverständnis mit diesen Bestimmungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass RIM durch diese separaten Softwarelizenzen in keinem Fall zusätzliche Verpflichtungen oder solche Verpflichtungen übernimmt, die nicht im Einklang mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags stehen.

„Software von Drittanbietern“ bezeichnet firmeneigene Anwendungssoftware Dritter, aber nicht diejenige Software von Dritten, die RIM von Dritten zur Einbindung in ein eigenes Softwareprodukt

und zum Vertrieb als wesentlicher Bestandteil dieses eigenen Softwareprodukts unter einer RIM Marke lizenziert

## 2 Nutzungsrechte

2.1 RIM räumt Ihnen ein nicht ausschließliches, persönliches, widerrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software ein.

2.2 Sie sind berechtigt, ein Exemplar der Software auf einem BlackBerry® Handheld und ein Exemplar der BlackBerry® Desktop Software auf einem PC zu installieren und zu nutzen. Die Software darf jeweils nur auf einem BlackBerry® Handheld bzw. einem PC genutzt werden. Sollten Sie den PC wechseln und möchten Sie die Software auf dem neuen PC installieren, müssen Sie die Software von Ihrem bisherigen PC löschen.

2.3 Eine Nutzung der Software zu anderen als Ihren eigenen und persönlichen Zwecken ist untersagt.

## 3 Vervielfältigungsrechte

3.1 Sie sind berechtigt, von der Software eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Dabei müssen Urheberrechtsvermerke, Seriennummern und sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale in jedem Fall mit reproduziert werden.

3.2 Die Anfertigung weiterer Vervielfältigungen der Software sowie der begleitenden Dokumentation – gleich auf welche Art – außerhalb des regulären Programmablaufs sowie die weitere Verbreitung von angefertigten Vervielfältigungen ist ausdrücklich untersagt.

## 4 Dekompilierung und Bearbeitung der Software

4.1 Sie sind nur zur Vervielfältigung des Codes der Software oder zur Übersetzung der Codeform berechtigt, sofern dies unerlässlich ist, um die Interoperabilität der Software mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen, und sofern:

- diese Handlungen durch den Lizenznehmer oder von einer sonstigen zur Verwendung eines Vervielfältigungsstückes der Software berechtigten Person oder in deren Namen von einer hierzu ermächtigten Person vorgenommen werden;
- die für die Herstellung der Interoperabilität notwendigen Informationen für die in Ziffer 4.1 (a) genannten Personen nicht ohne weiteres zugänglich gemacht sind;
- und die Handlungen sich auf Teile der Software beziehen, die zur Herstellung der Interoperabilität notwendig sind.

4.2 Die bei den unter 4.1 genannten Handlungen gewonnenen Informationen dürfen nicht:

- zu anderen Zwecken als der Herstellung der Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Computerprogramms verwendet werden;
- an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass dies für die Interoperabilität des unabhängig geschaffenen Computerprogramms notwendig ist und dies RIM zuvor schriftlich angezeigt wurde;
- und für die Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung eines Computerprogramms mit wesentlich ähnlicher Ausdrucksform oder für irgendwelche anderen die rechtlich geschützten Gegenstände verletzenden Handlungen verwendet werden.

4.3 Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software ganz oder teilweise zu übersetzen, zu bearbeiten, anderweitig zu arrangieren oder umzuarbeiten sowie die aus den vorgenannten Handlungen erzielten Ergebnisse zu vervielfältigen.

## 5 Upgrades und Updates

5.1 Dieser Lizenzvertrag gewährt keine Rechte auf zukünftige Upgrades oder Updates der Software. Sie sind nur dann berechtigt, verfügbare Updates und Upgrades zu erhalten, wenn Sie als Nutzer registriert sind.

5.2 Sollten Sie von RIM Updates oder Upgrades der Software erhalten, unterliegt die Nutzung dieser Updates oder Upgrades den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages sowie den einem Upgrade oder Update etwaig beiliegenden Geschäftsbedingungen. Für zukünftige Upgrades oder Updates fallen unter Umständen gesonderte Lizenzgebühren an.

## 6 Email System

6.1 Sie sind verantwortlich für die Auswahl, Implementierung, Interoperabilität und Leistung von jeglichen Geräten, Software, Telekommunikations-Geräten und -dienstleistungen von Drittanbietern, die Sie zusammen mit der BlackBerry<sup>®</sup> nutzen.

## 7 Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Software

Die Nutzung der Software unterliegt insbesondere den folgenden Nutzungsbedingungen:

7.1 Sie und jede Person, die durch Sie Zugang zur BlackBerry<sup>®</sup>-Solution erhält, werden die BlackBerry<sup>®</sup>-Solution und deren Komponenten, einschließlich des BlackBerry<sup>®</sup> Handhelds und der Software, nur im Einklang mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrags sowie den Hinweisen in dem von RIM zur Verfügung gestellten "Installation and Getting Started Guide" bzw. dem „Getting Started Guide“ nutzen.

7.2 Sie sind verpflichtet, RIM gegenüber alle nach diesem Vertrag erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß, genau, auf dem neuesten Stand und vollständig zur Verfügung zu stellen.

7.3 Sie werden sicherstellen, dass die Nutzung der Produkte und Software, insbesondere deren Nutzung zusammen mit anderer Software, Anwendungen oder Daten und die Übertragung von Daten unter Verwendung der Software, nicht die Software, Systeme, Netzwerke oder Daten, die von jeglichen Personen einschließlich RIM, dem RIM-Konzern und anderen Kunden von RIM benutzt werden, beeinträchtigt, verschlechtert oder sich nachteilig auf diese auswirkt.

7.4 Sowohl Sie als auch Dritte, denen Sie Zugang zu Software oder Produkten gewähren, werden mittels dieser keine belästigenden, beleidigenden, verleumderischen, unrechtmäßigen oder unlauteren Nachrichten oder Informationen übermitteln.

7.5 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung von Software, die nicht von RIM als kompatibel zur Verwendung der BlackBerry<sup>®</sup>-Solution zertifiziert wurde, zu Funktionsstörungen und Schäden am BlackBerry<sup>®</sup> Handheld und an der BlackBerry<sup>®</sup>-Solution führen kann. Eine solche Zertifizierung stellt in keinem Fall eine Zusicherung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Software von Drittanbietern dar. RIM übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Benutzung von Software von Drittanbietern – gleichgültig ob zertifiziert oder nicht – entstehen.

7.6 Sie werden die Produkte, die Service-Leistungen oder Software nicht im Zusammenhang mit der Begehung, der Teilnahme an oder dem Versuch einer Straftat oder sonstigen gesetzeswidrigen Handlung verwenden. Darüber hinaus werden Sie keiner anderen Person, die durch Sie Zugang zu den Produkten, den Service-Leistungen oder der

7.7 Software erhält, eine solche Nutzung ermöglichen. Sie dürfen die Software nur an Dritte veräußern oder unentgeltlich weitergeben, wenn sich der erwerbende Dritte mit den in diesem Lizenzvertrag festgelegten Bedingungen für die Nutzung der Software einverstanden erklärt. Akzeptiert der Dritte die in diesem Lizenzvertrag festgelegten Bedingungen nicht, so erlischt das Nutzungsrecht an der Software. Bei Weitergabe der Software müssen Sie dem Dritten sämtliche Programmkopien übergeben oder die nicht übergebenen Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt Ihr Recht zur Nutzung der Software. Sie sind verpflichtet, RIM den Namen und die vollständige Anschrift des Dritten mitzuteilen. Sie dürfen Dritten die Software nicht überlassen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Dritte die in diesem Lizenzvertrag festgelegten Bedingungen verletzen wird.

## 8 Geistiges Eigentum

Dieser Lizenzvertrag gewährt Ihnen keine Eigentumsrechte an der BlackBerry<sup>®</sup>-Solution, einschließlich Patenten, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, Marken, Urheberrechten oder Rechten an vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen an bzw. in Verbindung mit der BlackBerry<sup>®</sup>-Solution oder deren Bestandteilen. Des Weiteren werden Ihnen keine über diesen Lizenzvertrag oder eine andere mit RIM schriftlich getroffene Zusatzvereinbarung hinausgehenden Rechte an bzw. in Verbindung mit der BlackBerry<sup>®</sup>-Solution oder deren Bestandteilen eingeräumt. Alle in diesem Lizenzvertrag nicht ausdrücklich erteilten Genehmigungen sind vorbehalten. Die Software wird an Sie nur in dem gemäß diesem Lizenzvertrag ausdrücklich festgehaltenen Umfang lizenziert.

## 9 Ausführbeschränkungen; Rechte der US Regierung

9.1 Die Software, einschließlich einiger technischer Informationen, können US-amerikanischen oder kanadischen Einfuhr- und Ausfuhr-Beschränkungen unterfallen. Da das Ursprungsland der Software Kanada ist, kann sie insbesondere kanadischen Export und Re-Import Beschränkungen sowie kanadische Handelssperren unterfallen. Diese betreffen insbesondere die Länder Angola, Eritrea, Äthiopien, Irak, Libyen, Burma, Ruanda, Sierra Leone, und das Gebiet der ehemaligen Republik Jugoslawiens, sowie solche natürlichen oder juristischen Personen, denen es nach kanadischem Recht untersagt ist, kanadische Exporte zu erhalten (insbesondere solche, die in den Bereichen Raketen-Technologie oder ABC-Waffen tätig sind).

9.2 Sie sichern zu, dass Sie:

- berechtigt sind die Produkte bzw. die Software gemäß der Regelung unter Punkt 9.1 zu erhalten;
- die Produkte und die Software ausschließlich gemäß der Regelung unter Punkt 9.1 zu importieren, exportieren, reexportieren oder zu nutzen;
- sicherzustellen, dass dritte Personen die Produkte und Software ausschließlich im Einklang mit den Regelungen unter Punkt 9.1 nutzen. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Software durch die US-Regierung unterfällt den Beschränkungen der DFARS 227.7202 oder FAR 42.227-19 oder deren Nachfolgebestimmungen. Anbieter ist Research In Motion Limited, 295 Phillip Street, Water-loo, Ontario, Canada N2L 3W8.

9.3 Sie werden RIM von jeglicher Inanspruchnahme, Haftung oder damit verbundenen Kosten (einschließlich der Kosten für die Einschaltung eines Rechtsanwalts) aufgrund Ihrer Nichtbeachtung der Regelungen unter Punkt 9 freistellen.

## 10 Sicherheit

Sie treffen eigenverantwortlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Zugang zu ihrem BlackBerry® Handheld Produkt und der Software zu kontrollieren.

## 11 Vertraulichkeit

11.1 Sie erkennen an, dass die Software mit einem beträchtlichen Aufwand an Zeit und Geld von RIM und dem RIM-Konzern entwickelt wurde, und dass sie für RIM und den RIM-Konzern vertraulich ist und ein Geschäftsgeheimnis darstellt.

11.2 Sie verpflichten sich, die Software auch nach Vertragsbeendigung mit strikter Vertraulichkeit zu behandeln und keiner anderen Person offen zu legen oder anderweitig Zugang zu gewähren sofern dies nicht notwendig ist, um die nach diesem Lizenzvertrag gewährten Rechte auszuüben.

## 12 Gewährleistung

12.1 Sie verpflichten sich, die Software unverzüglich nach Überlassung zu installieren und sie unverzüglich auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Sie sind verpflichtet, RIM etwaig auftretende Fehler unverzüglich mitzuteilen.

12.2 RIM gewährleistet für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt an dem Ihnen die Software durch RIM oder den RIM-Händler übergeben wurde, dass die Software abhängig von der Nutzung entsprechend dem „Installation and Getting Started Guide“ sowie dem „Getting Started Guide“ im Wesentlichen den auf der Web-Site von RIM unter [www.blackberry.com/uk/software/specifications/na/index.shtml](http://www.blackberry.com/uk/software/specifications/na/index.shtml) beschriebenen Software-Spezifikationen entspricht.

12.3 Sofern die Software während des Gewährleistungszeitraumes den Software-Spezifikationen nicht entspricht, wird RIM etwaig auftretende Mängel innerhalb angemessener Frist beheben (Nacherfüllung). Dies geschieht nach Ihrer Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung mangelfreier Software (Ersatzlieferung). Nach Wahl von RIM erfolgt die Nachbesserung entweder über telefonischen Kundendienst, durch Ausgabe eines allgemein verfügbaren Software-Fixes oder durch Bereitstellung der Lösung oder Abhilfe auf der RIM Website. Sofern Sie eine Ersatzlieferung wünschen, sind Sie verpflichtet, den Datenträger, mit dem Sie die Software erhalten haben, sowie die entsprechende Originalverpackung und den Nachweis des Neukaufs innerhalb der Gewährleistungsfrist zurückzugeben.

12.4 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern sich die Abweichung der Funktionalität der Software von den in den Software-Spezifikationen beschriebenen Funktionen auf folgende Gründe zurückzuführen ist:

- Nutzung der Software nicht in Übereinstimmung mit den Regelungen unter Punkt 3 bis 8 dieses Lizenzvertrags oder den Anweisungen im „Installation and Getting Started Guide“ sowie dem „Getting Started Guide;“
- Fehlfunktionen im Zusammenhang mit dem Gebrauch von anderer Hardware, Netzwerken, Software oder Kommunikationssystemen als der BlackBerry® Solution; oder
- anderen äußerlichen Einflüssen auf die Software einschließlich des gelieferten Datenträgers durch Unfall, Katastrophen, elektrostatischer Entladung, Feuer, Wasser, Blitzschlag, Unwetter, oder Missbrauch oder Mängel aufgrund von Reparaturen oder Veränderungen von nicht durch RIM autorisierten Personen.

Die Gewährleistung entfällt, wenn an der Software Veränderungen vorgenommen worden sind oder Sie nicht von RIM zertifizierte Software von Drittanbietern verwendet haben, es sei denn, Sie weisen nach, dass der Fehler nicht auf die Änderung oder Verwendung zurückzuführen ist.

## 13 Haftung

13.1 RIM haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz für Personenschäden und Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.2 Im Übrigen haftet RIM ausschließlich für Schäden, die durch arglistiges Verhalten, sowie für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

13.3 Ihr Mitverschulden ist auf die Höhe eines etwaigen Schadensersatzanspruchs anzurechnen. Insbesondere für die Wiederbeschaffung von Daten haftet RIM nur, sofern Sie alle erforderlichen und angemessenen Vorkehrungen getroffen und sichergestellt haben, dass die Daten, aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

## 14 Haftungsfreistellung

Sie werden RIM, die Gesellschaften des RIM-Konzerns sowie die gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von RIM von der Haftung sämtliche Schäden und Kosten freistellen, die dadurch entstehen, dass Sie:

- eine Regelung unter Punkten 2, 3, 4, 7, 8, 9, 11 verletzen;
- belästigende, beleidigende, verleumderische, unlautere Nachrichten oder Informationen bzw. Nachrichten mit rechtswidrigen Inhalten übermitteln;
- oder die Software oder die BlackBerry® Solution auf andere Weise nutzen als in diesem Lizenzvertrag, dem „Installation and Getting Started Guide“ und dem „Getting Started Guide“ beschrieben.

## 15 Vertragsbeendigung

15.1 Sofern Sie eine Bestimmung dieses Lizenzvertrages verletzen, kann RIM – ungeachtet weiterer Rechte oder Ansprüche gegen Sie – diesen Lizenzvertrag nach vorheriger Fristsetzung kündigen.

15.2 RIM kann sich von diesem Lizenzvertrag lösen, sofern es RIM durch Gesetz, Verordnung oder sonstigen rechtlichen Bestimmungen, Gerichts- oder anderen behördlichen Entscheidungen nicht erlaubt ist, Ihnen die Software oder einen Teil der Software zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall ist RIM nicht verpflichtet, die Anwendbarkeit einer rechtlichen Bestimmung auszuschließen oder gegen eine Gerichts- oder behördliche Entscheidung vorzugehen.

15.3 Im Falle der Kündigung oder sonstigen Beendigung dieses Lizenzvertrags sind Sie verpflichtet die Nutzung der Software sofort einzustellen und die Software sowie jegliche Kopien der Software zu zerstören, gleichgültig in welcher Form diese Kopien existieren.

15.4 RIM übernimmt keine Haftung für aus einer Vertragsbeendigung gemäß dieses Abschnitts 15 entstehende Schäden.

## 16 Abtretung und Übertragung

16.1 RIM ist zur Abtretung des Lizenzvertrags berechtigt, ohne Sie vorher davon zu benachrichtigen. Sie sind nicht berechtigt, diesen Lizenzvertrag oder einzelne Rechte hieraus ohne vorherige schriftliche Zustimmung von RIM abzutreten (RIM kann nach freiem Ermessen diese Zustimmung verweigern oder mit Bedingungen versehen).

16.2 RIM kann sämtlichen Obliegenheiten gemäß diesem Lizenzvertrag

entweder selbst oder durch Einschaltung von Erfüllungsgehilfen nachkommen.

## 17 Benachrichtigungen

Vorbehaltlich in diesem Lizenzvertrag enthaltener anderslautender Bestimmungen gelten sämtliche nachfolgend angegebene Mitteilungen und sämtlicher weiterer Schriftverkehr als rechtswirksam zugestellt, sofern diese schriftlich erfolgen und entweder persönlich übergeben, durch Kurier oder mit freigemachten Einschreiben mit Rückschein an die von Ihnen mitgeteilten Rechnungsanschrift und an RIM an folgende Anschrift ausgeliefert werden: Research In Motion UK Limited, 36 Station Road, Egham, Surrey, TW20 9LF, samt einer Kopie (die nicht als Benachrichtigung gilt) an den Leiter der Rechtsabteilung von RIM an dieselbe Anschrift. Abgesehen von den obigen Ausführungen ist RIM berechtigt, Ihnen Benachrichtigungen im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag per E-Mail zu übersenden. Benachrichtigungen, die Ihnen per E-Mail gesendet werden, geltend als ordnungsgemäß übersendet, wenn diese an eine E-Mail-Anschrift gesendet werden, die Sie RIM gegeben haben.

## 18 Höhere Gewalt

Ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Lizenzvertrag befindet sich keine der Parteien in Verzug, wenn sie ihren Obliegenheiten gemäß diesem Lizenzvertrag aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen nicht nachkommt. Diese Bestimmung darf nicht so ausgelegt werden, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit einer Partei die unterlassene Zahlung einer Partei an die andere Partei gemäß diesem Lizenzvertrag entschuldigt.

## 19 Allgemein

- 19.1 Die Verzichtserklärung einer Partei im Zusammenhang mit einem Verzug durch die jeweils andere Partei stellt keine ständige Verzichtserklärung hinsichtlich dieses Verzugs oder eine Verzichtserklärung für sämtliche anderen Fälle des Verzugs dar.
- 19.2 Die in diesem Lizenzvertrag enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen und Gewährleistungen, bei denen auf Grund ihrer Bedeutung und ihrem Kontext das Fortbestehen nach der Erfüllung durch eine oder beide Parteien beabsichtigt ist, bestehen nach der erfolgten Erfüllung, Stornierung oder Beendigung dieses Lizenzvertrags fort.
- 19.3 Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen sowie des UN-Kaufrechts vom 11. April 1980 (Wiener CISG-Abkommen).
- 19.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lizenzvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, werden davon die restlichen Bestimmungen dieses Lizenzvertrages nicht berührt, sondern der gesamte Lizenzvertrag wird (soweit dadurch keine mangelnde Gegenleistung entsteht) so ausgelegt, als wären die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht enthalten, wobei die Rechte und Obliegenheiten jeder Partei entsprechend ausgelegt und durchgesetzt werden.
- 19.5 Falls zwischen diesem Lizenzvertrag und einer in Verbindung mit einem Upgrade oder Update zu dieser Software bereitgestellten Software-Lizenz oder Endbenutzervereinbarung Widersprüche bestehen, so gehen die Regelungen der anderen Lizenz oder Endbenutzervereinbarung diesem Lizenzvertrag vor.

- 19.6 Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien zum Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen Abmachungen und Verträge zwischen den Parteien hierzu. Zwischen den Parteien bestehen nur die in diesem Lizenzvertrag dargelegten Klauseln, Zusicherungen, Abmachungen, Vereinbarungen oder Nebenabreden.

## III. Erklärung zum Datenschutz

Zur Erfüllung des Vertragszwecks ist es notwendig, dass RIM Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse) elektronisch verarbeitet. Durch Anklicken der unten befindlichen Schaltfläche erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass RIM diese Daten während der Vertragslaufzeit, für interne Zwecke wie Zwecken der Rechnungsstellung, elektronisch erhebt, verarbeitet, nutzt und innerhalb des RIM Konzerns transferiert. In diesem Zusammenhang stimmen Sie zu, dass RIM Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des RIM Konzerns auch nach Kanada oder Großbritannien übermittelt.

Es gelten die obenstehenden

I. Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Email Push-Service der T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

II. und der BlackBerry® End-Nutzer Lizenzvertrag mit Research in Motion UK, Limited (RIM), Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey, UK TW20 9LF.

Ich habe die jeweiligen Inhalte zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.